
Stadt Kenzingen
Bürgermeister

Beschlussvorlage



Nr.: 2022-3-498
Az.: 632.60.2134.2022
TOP 03.03

Berichtersteller:
Shkodra, Annette

ausgegeben am: 23.08.2022

Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Um- und Ausbau eines Scheunengebäudes zum Wohnhaus mit
einer Wohneinheit und einer in das Gebäude integrierten Garage
-geänderte Planung-
Bauort: Kenzingen, Hirschengasse 2 a, Flst.Nr. 624/1

Beschlussfolge:

Technischer Ausschuss

öffentlich

01.09.2022

Beschlussantrag:

Das Einvernehmen gemäß § 36 in Verbindung mit § 34 BauGB wird erteilt.

Begründung:

Planungsrechtliche Beurteilung nach § 34 BauGB; das Baugrundstück befindet sich in einem Gebiet ohne rechtskräftigen Bebauungsplan, jedoch im Zusammenhang bebauter Ortsteile sowie im Geltungsgebiet der Altstadtsatzung.

In der TA-Sitzung vom 05.05.2021 wurde dem Bauvorhaben mit den Abweichungen von der Altstadtsatzung hinsichtlich:

- § 3 g: Dacheinschnitte sind nur auf den vom öffentlichen Verkehrsraum nicht einsehbaren Dachflächen zulässig
- § 9 (1): Balkone sind nicht neu zu errichten

bereits zugestimmt.

Die Planänderung betrifft u.a. zum einen die südwestliche Fassade. Der innenliegende Balkon wird verkürzt und zwei Fassadenfenster verkleinert. Zum andern an der rückwärtigen nordöstlichen Fassade wird der Dacheinschnitt verkleinert und zwei Fenster im EG eingebaut. Ein Dachflächenfenster unter 0,8 m² ist geplant.

Die bereits erteilte Zustimmung zu den beiden Abweichungen von der Altstadtsatzung hat für die Nachtragsplanung Gültigkeit.

Beurteilung der Verwaltung:

aus städtebaulicher Sicht:

vertretbar

aus erschließungstechnischer Sicht:

gesichert

☐

Ja-Stimmen

☐

Nein-Stimmen

☐

Enthaltungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

-keine-

Kenzingen, 23. August 2022

Matthias Guderjan
Bürgermeister

Annette Shkodra
Fachbereich 3